

Rückerstattung für Händler Antragsformular Unterhaltungselektronik

Definition Unterhaltungselektronik

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie als Händler einen Rückerstattungsantrag für Unterhaltungselektronik stellen, die Sie ab dem 01.07.2019 im Inland bei einem Importeur oder Hersteller erworben haben, für die die ZPÜ die Vergütung vom Importeur oder Hersteller erhält, und die Sie an eine Behörde oder an einen gewerblichen Endabnehmer zu einem Preis veräußert haben, der keine (ZPÜ) Vergütung enthält.

Händler, die Produkte der Unterhaltungselektronik von einem anderen Händler beziehen sowie Händler, die Produkte der Unterhaltungselektronik an einen anderen Händler veräußern, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Unter dem Begriff Unterhaltungselektronik werden folgende Produkte verstanden:

- Videorekorder
- Kassettenrekorder
- DVD-Rekorder ohne Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette und ohne eingebauten Speicher
- DVD-Rekorder mit Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette, aber ohne eingebauten Speicher
- DVD-Rekorder ohne Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette, aber mit eingebautem Speicher
- DVD-Rekorder mit Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette und mit eingebautem Speicher
- Set-Top-Boxen mit eingebautem Speicher
- Multimedia-Festplatten mit Aufzeichnungsfunktion
- TV-Geräte mit eingebautem Speicher
- Mini Disc-Rekorder
- CD-Rekorder
- MP3-Player
- MP4-Player
- Set-Top-Boxen ohne eingebauten Speicher, aber mit Aufzeichnungsfunktion auf externes lokales Speichermedium
- TV-Geräte ohne eingebauten Speicher, aber mit Aufzeichnungsfunktion auf externes lokales Speichermedium

Vollständige, verbindliche Informationen zur Definition der Unterhaltungselektronik finden Sie unter Abschnitt 3 und zur Rückerstattung unter Abschnitt E. des Unterhaltungselektroniktarifes.

Die obenstehenden Informationen über die Produkte, für die auf den nachfolgenden Seiten eine Rückerstattung beantragt werden kann, sowie die Produktbeschreibung Unterhaltungselektronik wurden gelesen und zur Kenntnis genommen.*

*) Pflichtfelder

Beantragendes Unternehmen: Aussteller der Rechnung an den gewerblichen Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Bereich / Abteilung:

Straße* / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Bankverbindung:

IBAN:*

Kontoinhaber:*

Ansprechpartner im Unternehmen:

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Daten zum Verkauf

Stückzahl des entsprechenden Produktes derselben Marke, für die eine Rückerstattung beantragt wird:

1. Stückzahl*	Typ:	Marke:*
2. Stückzahl	Typ:	Marke:
3. Stückzahl	Typ:	Marke:
4. Stückzahl	Typ:	Marke:
5. Stückzahl	Typ:	Marke:

Datum der dazugehörigen Rechnung:* (1)

Nummer der dazugehörigen Rechnung:* (2)

Ein Produktdatenblatt ist dem Antrag beigelegt. (3)

Gewerblicher Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße:* / Hausnummer:*

PLZ:* / Ort:*

USt-ID:* (4)

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

*) Pflichtfelder

Erklärung des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über den Verwendungszweck:

Der Händler erklärt, dass er die folgende Erklärung seines Kunden dokumentiert hat, und dass er sich gegenüber der ZPÜ verpflichtet, auf Anfrage schriftlich zu erläutern, wie die Dokumentation dieser Erklärung erfolgt ist.*

Bitte Zutreffendes auswählen:*

Der gewerbliche Endabnehmer / die Behörde erklärt, ...

... dass die von ihm erworbene Unterhaltungselektronik, für die eine Rückerstattung beantragt wird, für eigene unternehmensbezogene Zwecke und nicht zu dem Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens erworben wurden (4).

... dass die Unterhaltungselektronik, für die die Rückerstattung beantragt wird, von ihm auf der Grundlage eines Vertrages (z.B. Leasing, IT-Überlassung) einem Dritten zur Nutzung überlassen wurden. (5)

... dass er ein Unternehmen des im nachfolgenden zu benennenden Konzerns ist und dass die Unterhaltungselektronik im Rahmen des Konzerns eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens außerhalb des Konzerns erworben wurden. (6)

Name des Konzerns:

Ansprechpartner im Unternehmen des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Bezugsquelle des Händlers:

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Rechnung der Bezugsquelle an den Händler ist dem Antrag beigelegt. (7)

Folgender Erklärung muss zugestimmt werden

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Aktualität der vorstehend gemachten Angaben.*

Der Antragsteller versichert die Kenntnisnahme des folgenden Datenschutzhinweises:*

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben, verarbeitet bzw. genutzt. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass wir hierzu aufgrund gerichtlicher Entscheidung oder von Gesetzes wegen verpflichtet sind. Unberührt hiervon bleiben Abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten.

Der Antragsteller versichert, die Allgemeinen Bedingungen der ZPÜ zur Kenntnis genommen zu haben.* (8)

Der Händler erklärt darüber hinaus, dass das Einverständnis des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über die Weitergabe seiner Daten an die ZPÜ vorliegt.*

Datum:*

Unterschrift:*

*) Pflichtfelder

Erläuterungen:

- 1) Es können nur Käufe von Unterhaltungselektronikprodukten ab dem 01.07.2019 berücksichtigt werden und weiterhin darf die Rechnung nicht älter als drei Jahre sein.
 - 2) Je Antrag darf nur eine Rechnung/Rechnungsnummer verwendet werden.
 - 3) Lässt die Rechnung nicht eindeutig erkennen, dass Unterhaltungselektronik im Sinne der Definition erworben wurden, so ist dem Antrag ein Produktdatenblatt beizufügen, in dem die technischen Merkmale im Sinne der Unterhaltungselektronik-Definition des gemeinsamen Tarifes gemäß Abschnitt 3, Ziffer 1 und 2. der gekauften USB-Sticks / Speicherkarten beschrieben sind.
 - 4) Ohne Angabe der USt-ID ist eine Rückerstattung nicht möglich. Eine USt-ID wird auf Antrag vom Bundesamt für Steuern zugeteilt (§ 27a UStG). Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides über die Erteilung der USt-ID beizufügen.
 - 5) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Unternehmen, welches Unterhaltungselektronik Dritten auf der Grundlage von Verträgen (z. B. Leasing, IT-Überlassung) zur Nutzung überlässt.
 - 6) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Konzernunternehmen, welches Unterhaltungselektronik für andere Unternehmen des Konzerns zentral einkauft.
 - 7) Um die Lieferkette eindeutig nachvollziehen zu können, benötigen wir die Rechnung der Bezugsquelle an den Händler, sofern der Händler nicht selbst auch Importeur oder Hersteller dieses Produktes war.
 - 8) Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie in der Anlage in diesem PDF oder unter <https://www.zpue.de/allgemeine-bedingungen>.
-

ZPÜ – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter: die Verwertungsgesellschaften GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VGF, VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort